

**MEERESSCHUTZ**

# Alles nur Papier? Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie – die Maßnahmen werden überarbeitet

Die Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (MSRL) trat am 15.07.2008 in Kraft. Die Mitgliedstaaten der EU verpflichteten sich in ihr, bis 2020 in der Ostsee, im Nordostatlantik einschließlich der Nordsee, im Mittelmeer und im Schwarzen Meer einen guten Zustand der Meeresumwelt zu erreichen. Die Anrainer einer Meeresregion sollen dabei zusammenwirken. Das Vorhaben war und ist ambitioniert, sein Zeitrahmen von Anfang an recht eng.

- Bis 2010 sollte Umsetzung in nationales Recht erfolgt sein und Arbeitsgruppen der EU KOM und der regionalen Meereskonventionen hatten bis dahin die europaweit gültigen Bewertungskriterien und -standards zu entwickeln,
- bis 2012 sollte eine Anfangsbewertung der Meere, die Beschreibung des guten Umweltzustandes sowie die Festlegung der Umweltziele erfolgen,
- bis 2013 war über die Entwicklung des marinen Schutzgebietsnetzwerkes zu berichten,
- bis 2014 waren Monitoringprogramme zu erstellen und durchzuführen,
- bis 2015 sollten Maßnahmenprogramme entwickelt sein,
- bis 2016 waren die Programme zu starten,
- bis 2020 sollte der Gute Umweltzustand für alle europäischen Meere erreicht sein.

So herausfordernd wie der Zeitrahmen sind auch die sachlichen Festlegungen. In welchen Bereichen eine Meeresstrategie greifen soll, wird in einem Schlagwortkatalog aufgeführt. In ihm sind elf Schlagwörter für die Beschreibung einer guten Umwelt genannt:

1. Die biologische Vielfalt wird erhalten. Die Qualität und das Vorkommen von Lebensräumen sowie die Verbreitung und Häufigkeit der Arten entsprechen den vorherrschenden physiografischen, geografischen und klimatischen Bedingungen.
2. Nicht einheimische Arten, die sich als Folge menschlicher Tätigkeiten angesiedelt haben, kommen nur in einem für die Ökosysteme nicht abträglichen Umfang vor.
3. Alle kommerziell befischten Fisch- und Schalentierbestände befinden sich innerhalb sicherer biologischer Grenzen und weisen eine Alters- und Größenverteilung der Population auf, die von guter Gesundheit des Bestandes zeugt.
4. Alle bekannten Bestandteile der Nahrungsnetze der Meere weisen eine normale Häufigkeit und Vielfalt auf und sind auf einem Niveau, das den langfristigen Bestand der Art sowie die Beibehaltung ihrer vollen Reproduktionskapazität gewährleistet.
5. Die vom Menschen verursachte Eutrophierung ist auf ein Minimum reduziert; das betrifft insbesondere deren negative Auswirkungen wie Verlust der biologischen Vielfalt, Verschlechterung des Zustands der Ökosysteme, schädliche Algenblüten sowie Sauerstoffmangel in den Wasserschichten nahe dem Meeresgrund.

6. Der Meeresgrund ist in einem Zustand, der gewährleistet, dass die Struktur und die Funktionen der Ökosysteme gesichert sind und dass insbesondere benthische Ökosysteme keine nachteiligen Auswirkungen erfahren.

7. Dauerhafte Veränderungen der hydrografischen Bedingungen haben keine nachteiligen Auswirkungen auf die Meeresökosysteme.

8. Aus den Konzentrationen an Schadstoffen ergibt sich keine Verschmutzungswirkung.

9. Schadstoffe in für den menschlichen Verzehr bestimmtem Fisch und anderen Meeresfrüchten überschreiten nicht die im Gemeinschaftsrecht oder in anderen einschlägigen Regelungen festgelegten Konzentrationen.

10. Die Eigenschaften und Mengen der Abfälle im Meer haben keine schädlichen Auswirkungen auf die Küsten- und Meeresumwelt.

11. Die Einleitung von Energie, einschließlich Unterwasserlärm, bewegt sich in einem Rahmen, der sich nicht nachteilig auf die Meeresumwelt auswirkt.“

Das Jahr 2020 liegt inzwischen hinter uns, und jeder, der mit der Seen zu tun hat, weiß aus eigener Anschauung, dass die Meeresumwelt nach wie vor nicht gut ist. Die im Auftrag der Bundesregierung verfassten Zustandsberichte bestätigen es, Nord- und Ostsee sind in keinem guten Zustand. Kaum eines der Ziele wurde in den deutschen Seegebieten auch nur annähernd erreicht. Das liegt zum Teil daran, dass selbst über die vor unserer Haustür liegenden Meere so wenig bekannt ist, dass die Umsetzung des von der MSRL geforderten Ökosystemansatzes in der vorhandenen Zeit nicht zu leisten war. Das liegt zum Teil aber auch daran, dass Bundesregierung und Küstenländer im März 2015 einen Maßnahmenkatalog vorlegten, den das Bundesamt für Naturschutz (BfN) als „nicht ausreichend“ charakterisierte und das staatliche Johann-Heinrich-von-Thünen-Institut (TI) als „oft windelweich“. Energiegewinnung, landwirtschaftliche Nähr- und Schadstoffeinträge, Fischerei mit bodenberührenden Fanggeräten und in Schutzgebieten... die Liste der Problemfelder und Rücksichtnahmen auf Sonderinteressen ließe sich leicht verlängern.

Turnusgemäß werden MSRL und Maßnahmenkataloge in einem Sechsjahreszyklus von der EU und den Mitgliedsländern überarbeitet. Die Aktualisierung erfolgt mit Beteiligung der Öffentlichkeit. Noch bis zum 21. Oktober 2021 ist es jedem Bürger möglich, eine Stellungnahme zur MSRL bei der Europäischen Kommission abzugeben, und bis zum 31. Dezember 2021 national zum Maßnahmenkatalog. Es sollte angestrebt werden, ein integriertes Meeresmanagement zu erreichen, indem es sowohl strikte Ruheräume für die Pflanzen- und Tierwelt gibt, als auch sozial und ökologisch ausbalancierte menschliche Nutzungen. Wenn die Meere immer weiter zonierte und verplant werden, muss auch der Platz des nur geringe Belastungen hervorrufenden Fahrtenwassersports gesichert sein.

Informationen zur Öffentlichkeitsbeteiligung und das Formular für eine Stellungnahme zum deutschen Maßnahmenkatalog unter [www.meeresschutz.info/oeffentlichkeitsbeteiligung.html](http://www.meeresschutz.info/oeffentlichkeitsbeteiligung.html) sowie zur MSRL unter: [https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/12898-Protecting-the-marine-environment-review-of-EU-rules/public-consultation\\_en](https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/12898-Protecting-the-marine-environment-review-of-EU-rules/public-consultation_en)

**IN EIGENER SACHE**

# Hinweise zur Mitgliederversammlung 2021

Am Sonnabend, den 25. September 2021, findet die Mitgliederversammlung des KYCD im Saal der Geschäftsstelle des KYCD (SVAOe-Haus 1. Stock), Neumühlen 21, 22763 Hamburg statt. Der Vorstand freut sich darauf, Sie ab 12.30 Uhr begrüßen zu dürfen. Die Versammlung wird um 13.00 Uhr eröffnet.

Für die Versammlung gelten die Vorschriften der Verordnung zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in der Freien und Hansestadt Hamburg (Hamburgische SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung – HmbSARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung).

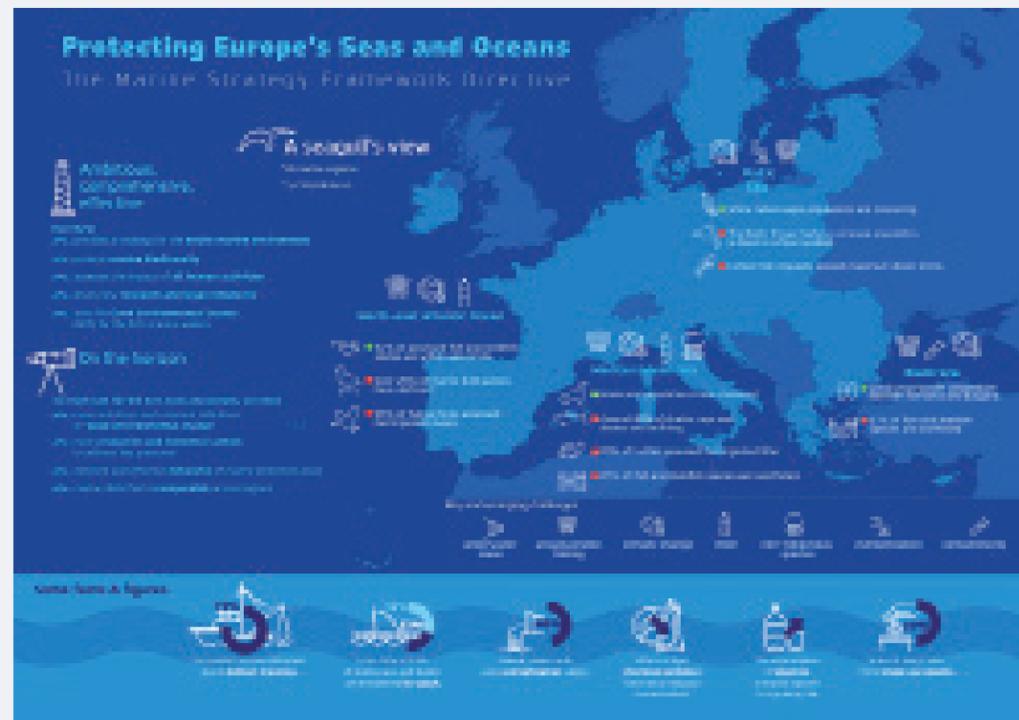
Der Vorstand hat für die Durchführung der Mitgliederversammlung ein Hygienekonzept erstellt, und macht darauf aufmerksam, dass die Teilnahme gemäß der am 19. August 2021 geltenden Fassung der Hamburgischen SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung folgendes voraussetzt:

- Teilnehmer müssen einen Nachweis für eine vollständige Schutzimpfung gegen das Coronavirus oder einen Genesenennachweis vorlegen. Alternativ ist auch die Vorlage eines negativen Coronavirus-Testnachweises möglich.
- Teilnehmer müssen einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz (OP-Maske) oder eine Schutzmaske mit technisch höherwertigem Schutzstandard (z.B. FFP2) tragen.
- Teilnehmer dürfen keine typischen Symptomen einer Infektion mit dem Coronavirus haben (Husten, Fieber, Schnupfen, eine Störung oder der Verlust des Geruchs- oder Geschmackssinns und akute Atemnot).

Sollten zum Zeitpunkt der Mitgliederversammlung geänderte Vorschriften bestehen, werden die dann geltenden Regeln für die Durchführung der Mitgliederversammlung angewandt und auch auf den Internetseiten des KYCD als „Update“ zeitnah veröffentlicht. Halten Sie sich bitte unter [www.kycd.de](http://www.kycd.de) auf dem Laufenden.

Aktuelle Informationen zu den Teilnahmevoraussetzungen können Sie telefonisch von den Mitarbeiterinnen unserer Geschäftsstelle erhalten.

Ihr KYCD-Vorstand



Daten und Fakten zur Meeresstrategie der EU-Staaten

Foto: EU.COM

**Werden Sie Mitglied: Einen Mitgliedsantrag finden Sie unter [www.kycd.de](http://www.kycd.de)**

**Auszüge aus dem Leistungskatalog des KYCD:** Club-Magazin viermal im Jahr mit nautischen Informationen, aktuellen Nachrichten und Clubinformationen; Infoschriften und Broschüren zu nautischen Themen, Seminarreisen, Praxistrainings und Lehrgänge, Törn- und Revierberatung.

**Besuchen Sie uns im Internet: [www.kycd.de](http://www.kycd.de)**  
Hier finden Sie zahlreiche Informationen: aktuelle Club-Nachrichten, News aus der Branche, Downloads der KYCD-Broschüren und Druckschriften; Seminarübersicht mit Terminen und Anmeldeformularen.

**Kreuzer Yacht Club Deutschland e. V.,**  
Neumühlen 21, 22763 Hamburg,  
Tel. 040- 741 341 00, E-Mail: [info@kycd.de](mailto:info@kycd.de),  
Internet: [www.kycd.de](http://www.kycd.de)  
Die Geschäftsstelle ist für den Publikumsverkehr geschlossen. Von Montag bis Donnerstag ist sie telefonisch von 10.00 bis 13.00 Uhr zu erreichen.